

Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Lachendorf

Am 13. September 2026

finden in der Samtgemeinde Lachendorf folgende Wahlen statt:

Kreiswahl und Landratswahl im Landkreis Celle, die Samtgemeindebürgermeisterwahl sowie die Wahlen für die Räte der Gemeinden Ahnsbeck, Beedenbostel, Eldingen, Hohne und Lachendorf und die Wahl zum Rat der Samtgemeinde Lachendorf

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Für die Landratswahl des Landkreises Celle und die Samtgemeindebürgermeisterwahl in der Samtgemeinde Lachendorf besteht jeweils die Möglichkeit einer Stichwahl. Eine mögliche Stichwahl würde am 27. September 2026 stattfinden.

Die Samtgemeinde Lachendorf bildet für die Wahlen 17 Urnenwahlbezirke und 8 Briefwahlbezirke.

Wahlbezirk	Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
02-101	DGH Ahnsbeck 1, Osterkamp 1 A, 29353 Ahnsbeck	ja
02-102	DGH Ahnsbeck 2, Osterkamp 1 A, 29353 Ahnsbeck	ja
03-101	DGH Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel	ja
08-101	SÖZ Eldingen, Dorfstraße 8, 29351 Eldingen	ja
08-102	Wohlenrode/ Grebshorn Schützenheim, 29351 Eldingen GT Wohlenrode	ja
08-103	Feuerwehrgerätehaus Hohnhorst, In den Äckern 112, 29351 Eldingen GT Hohnhorst	ja
08-104	DGH Metzingen, Zum Welft 7, 29351 Eldingen GT Metzingen	ja
15-101	Grundschule Hohne, Schulweg 1, 29362 Hohne	ja
15-102	DGH Helmerkamp, Langlinger Straße 8, 29362 Hohne GT Helmerkamp	ja
15-103	Haus am Spetzen, DEA-Straße 2 A, 29362 Hohne GT Spechtshorn	ja
16-101	ODH Lachendorf 11, Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf	ja
16-102	ODH Lachendorf 12, Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf	ja
16-103	Grundschule Lachendorf (Foyer) 13, Niklaus-Lenau-Weg 17, 29331 Lachendorf	ja
16-104	Grundschule Lachendorf (Mensa) 14, Niklaus-Lenau-Weg 17, 29331 Lachendorf	ja
16-105	Immanuel-Kant-Gymnasium 15, Alter Postweg 1, 29331 Lachendorf	ja
16-106	Bürgerhaus Gockenholz, Wehenberg 1, 29331 Lachendorf GT Gockenholz	ja
16-107	Kiebitzheim Bunkenburg, Bunkenburger Straße 12, 29331 Lachendorf GT Bunkenburg	nein

Briefwahlbezirke:

99-901 Briefwahl Gemeinde Ahnsbeck, Feuerwehrhaus Lachendorf (oben), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-902 Briefwahl Gemeinde Beedenbostel, Feuerwehrhaus Lachendorf (oben), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-903 Briefwahl Gemeinde Eldingen, Feuerwehrhaus Lachendorf (unten), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-904 Briefwahl Gemeinde Hohne, ODH 1 Lachendorf (oben Saal), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-905 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, ODH 2 Lachendorf (oben Saal), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-906 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, ODH 3 (oben Seminarraum), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-907 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, Oberschule Lachendorf 1, Südfeld 6, 29331 Lachendorf

99-908 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, Oberschule Lachendorf 2, Südfeld 6, 29331 Lachendorf

Bei einer möglichen Stichwahl am 27.09.2026 wird es nur einen Briefwahlbezirk geben:

99-909 Briefwahl Samtgemeinde Lachendorf, ODH Lachendorf, Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist außerdem

vermerkt, ob das Wahllokal rollstuhlgerecht zugänglich ist. Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deren jeweiliger Wahlraum über keinen rollstuhlgerechten Zugang verfügt, werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Jede wählende Person hat, für jede Wahl zu den Vertretungen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für jede Direktwahl eine Stimme.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Bei der Wahl zu den Vertretungen: Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

Allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

Bei der Direktwahl: Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, kennzeichnet sie das Feld für die Ja-Stimme oder das für die Nein-Stimme dementsprechend.

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft.

Lachendorf, den 28.07.2026
Samtgemeinde Lachendorf

Bremer
Samtgemeindewahlleiter